

Integrierte Schulen

Aktuell

Gesamtschulen | Gemeinschaftsschulen | Sekundarschulen | Primus-Schulen



Foto: Ulrich Thünken

GGG-Bundeskongress 2013 Eröffnungsfeier 22.11.2013 Laborschule

- ▶ Schwerpunktthema: Pädagogische Architektur
- ▶ Aktuelles: Viel Kritik am Inklusionsgesetz

GGG NRW

Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens

Gemeinnützige
Gesellschaft
Gesamtschule NRW e.V.

ISSN 1615-2999

Impressum



© Herausgeber:

**GGG Gemeinnützige Gesellschaft
Gesamtschule NRW**

(Landesverband der Gemeinnützigen
Gesellschaft Gesamtschule e.V.)

GGG-NRW@dokom.net

www.GGG-NRW.de

Adresse:

Huckarder Str.12

44147 Dortmund

Tel.: 0231 148011

Fax: 0231 147942

Redaktion:

Karin Görtz-Brose

Hannelise Hottenbacher

Dietrich Scholle

Gestaltung:

www.gramm-design.de

Druck:

druckwerk gmbh kollektivbetrieb, Dortmund

Auflage 850

Dezember 2013

In eigener Sache

B. Heeren: Die GiN hat ein neues „Gesicht“	2
W. Kerski: Ehrenmitglied Jürgen Theis...	3

Aktuelle Bildungspolitik

Presseerklärung: Inklusion ja – aber nicht so!	4-5
B. Heeren: Landeshaushalt 2014 - Prinzip Gießkanne...	6-7
Interview mit Roland Schäfer: 9. Schulrechts- änderungsgesetz und die Folgen...	8-11
P. Heim: Inklusion - aber richtig	12-13

Schwerpunktthema: Pädagogische Architektur

D. Scholle: Pädagogische Architektur - Situation und Perspektiven	14-21
M. Hoffmann: Lernt und lehrt man besser in schönen Schulhäusern?	22-23
T. Merian: Rhede: Neue Pädagogik in alten Räumen	24-30

Schlusspunkt

Fotoimpressionen: GGG Bundeskongress in der Laborschule, Bielefeld	31
W. Kerski: Roots - Menschen der ersten Stunde	32

Die GiN hat ein neues „Gesicht“

Natürlich muss nicht per Text darauf hingewiesen werden, dass die GiN ein neues Äußeres und einen neuen Namen hat, dennoch an dieser Stelle eine kurze Erklärung, warum:

BEHREND HEEREN

Schon länger hat es Überlegungen gegeben, im Titel unserer Mitgliederzeitschrift alle Schulbezeichnungen zu erwähnen und damit unserer Mitgliederstruktur mehr zu entsprechen. **Deshalb ab jetzt: Integrierte Schulen Aktuell.**

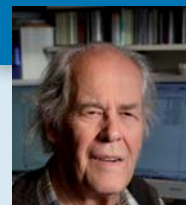
Den letzten Anstoß zu den optischen Veränderungen gaben die von der GGG NRW neu herausgegebenen Elterninformationen „Gesamtschule – Eine Schule für alle Kinder“ und „Sekundarschule – Eine Schule für alle Kinder“ und der Wunsch, unsere Medien wie aus einem „Guss“ zu gestalten.

Unabhängig von diesen äußerlichen Neuerungen gibt es eine wichtige personelle Veränderung: Ohne Jürgen Theis gäbe es vermutlich die GiN nicht! Jürgen Theis hat die GiN initiiert. Er hat sie lange Zeit im Kern alleine redaktionell erstellt und realisiert. Erst im Laufe der Zeit ist Jürgen Theis redaktionell unterstützt worden. Schon seit längerem bittet er darum, von dieser Arbeit entlas-

set zu werden. Dies ist seit dieser Ausgabe der GiN geschehen. Auch an dieser Stelle geht ein großes „Danke“ an Jürgen Theis für sein jahrzehntelanges Engagement für diese Verbandszeitschrift der GGG NRW!

Eine kleine Neuheit zum Schluss: Die GiN-Redaktion freut sich durchaus über Rückmeldungen. Diese müssen nicht den Charakter von Leserbriefen haben. Sie sollen auch in der Regel nicht in der GiN gedruckt werden. Es können knappe, eindeutige Statements vom Einwortkommentar bis zu ausführlichen Stellungnahmen sein. Zu senden an: GGG-NRW@dokom.net und als Betreff GiN.

Dank an die Graphik-Designerin Christa Gramm. Sie hat uns ausgesprochen kompetent und engagiert bei der Neugestaltung der GiN beraten und übernimmt nun die gesamte Gestaltung.



In eigener Sache

In der Mitgliederversammlung der GGG am 23.11.2013 in Bielefeld wurde Jürgen Theis zum Ehrenmitglied der GGG ernannt.

Jürgen Theis ist einer der Gründer der GGG.

Was ihn aber besonders auszeichnet, ist sein ununterbrochenes und fortdauerndes Engagement für die GGG seit der Gründung bis zum heutigen Tage. Jürgen war mehrfach Mitglied des Bundesvorstands, er ist bis heute Mitglied des Landesvorstandes. Seit 1978 erscheint die Zeitschrift der GGG NRW „Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen“, seit 1997 das Verzeichnis der integrierten Schulen in NRW und nicht zuletzt seit 1996 die Präsentation der GGG NRW im Internet: diese Publikationen gab und gibt es nur Dank der unermüdlichen Arbeit von Jürgen Theis. Über viele Jahre hinweg war er faktisch der Geschäftsführer der GGG NRW, er hielt die Organisation handlungsfähig und einflussreich. Das Motiv, sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche einzusetzen, für ein gerechteres Schulsystem zu kämpfen, bestimmt sein Handeln in und für die GGG.

In einer Ansprache würdigte der Bundesvorsitzende Lothar Sack die Arbeit von Jürgen Theis und ernannte ihn als Zeichen der Anerkennung für seine herausragende Arbeit zum Ehrenmitglied. Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung dankten Jürgen für sein langjähriges Engagement und unterstrichen die Anerkennung durch stehenden Applaus.

Werner Kerski

*Lieber Jürgen,
ich wünsche dir einen weiterhin aktiven (Un-)Ruhestand und alles Gute für die Zukunft. Danke für dein Vertrauen und dein fachliches Feedback bei der Übergabe der GiN in der GGG Geschäftsstelle in Wiesbaden. Wir bleiben in Kontakt.*

Christa Gramm



Jürgen Theis und Lothar Sack bei der Ernennung zum Ehrenmitglied

Fotos:
W. Vogel
W.Kerski

Inklusion ja – aber nicht so! Inklusion nach Kassenlage schadet allen Schülern.

Das heute vom Landtag verabschiedete 9.SchRÄG wird von Fachleuten und Befürwortern der Inklusion heftig kritisiert.

Der Landeselternrat der Gesamtschulen (LER), die GGG NRW und der SLVGE NRW begrüßen, dass mit der Inklusion die Ausgrenzung von über 120.000 Schülern beendet werden soll. Hiervon könnten alle Schüler profitieren. Der verabschiedete Gesetzentwurf ermöglicht das leider nicht.

Die Kritik des LER, der GGG NRW und der SLVGE NRW richtet sich auf folgende Punkte:

1. Inklusion nach Kassenlage: Vergrößerung der inklusiven Klassen

Die vorgesehenen zusätzlichen Lehrerstellen reichen nicht, um die bisherigen Standards auch in der Fläche fortzuführen. Bislang zählten Förderschüler in Regelschulen für die Lehrerruhestellen stärker. Dadurch hatten inklusive Klassen 20 bis maximal 25 Schüler. Nach dem neuen Gesetz zählen Förderschüler für Regelschulen einfach. Dadurch sind in Zukunft inklusive Klassen genauso groß wie nicht inklusive. Eine Klassenverkleinerung müssen die inklusiven Schulen durch Vergrößerung der anderen Klassen erwirtschaften.

2. Künstliche Verringerung des Förderbedarfs durch Verfahrensänderung

Bislang konnten die Eltern oder die Schulen den Förderbedarf beantragen. Jetzt liegt das allein bei den Eltern. Im Förderschwerpunkt „sozial-emotionale Entwicklung“ geschah das bislang zu 80 % durch die Schulen. So wird durch eine Verfahrensänderung den betroffenen Schülern dringend notwendige Förderung vorenthalten. Die Qualität des Unterrichts wird dadurch zu Lasten aller Schüler in diesen Klassen stark eingeschränkt.

3. Verschlechterung fachlicher und pädagogischer Standards

Bisher hatten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Unterricht an Förderschulen in kleinen Lerngruppen mit 10 -15 Schülern bei

speziell ausgebildeten Lehrern oder an Regelschulen in erheblich kleineren Klassen mit teilweise doppelter Lehrerbesezung und weiterem Hilfspersonal. In Zukunft haben die Förderschüler Unterricht in „normal“ großen Klassen. Und maximal ein Drittel der Stunden ist doppelt besetzt. Auch dies geht zu Lasten der Unterrichtsqualität für alle Schüler.

4. Die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens tragen die Hauptlast

Die wiederholte Ankündigung, Inklusion sei eine Aufgabe aller Schulen, wird nicht umgesetzt. Eltern wählen bislang für ihre Kinder mit Lernschwierigkeiten bevorzugt Schulen, die erkennbar die individuelle Förderung praktizieren. Das sind Gesamtschulen und Sekundarschulen. Auch die Schulträger gewinnen gern diese Schulformen bei der Einrichtung inklusiven Unterrichts. Diese Schulen erhalten in Zukunft nicht mehr die notwendigen personellen Ressourcen. Die privilegierte Schulform Gymnasium bleibt weitestgehend ausgespart.

Es ist unverständlich, dass die in der Anhörung des Landtages von allen Fachverbänden artikulierte Kritik nicht ernst genommen wurde. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Anregungen, die von den ausdrücklichen Befürwortern der Inklusion und den Schulen, die langjährige Praxiserfahrungen mit Inklusion haben, nicht angenommen wurden.

LER, GGG NRW und SLVGE NRW befürchten, dass der positive Effekt der Aufhebung der schulischen und gesellschaftlichen Ausgrenzung konterkariert wird durch die nicht hinreichende Förderung der Schüler mit Unterstützungsbedarf. Die daraus folgende mangelnde Qualifizierung vermindert die eigentlich gewollte gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Menschen.

Zu befürchten ist auch, dass die erfreulich steigende Akzeptanz längeren gemeinsamen Lernens sich durch schlechtere Rahmenbedingungen umkehrt. Gute Ideen benötigen eine gute Praxis. Die personellen Mittel sind durchaus vorhanden. Bevor man alle Klassen landesweit erneut verkleinert, sollen die Lerngruppen kleiner werden, in denen sonst kein gleichwertiger Unterricht möglich ist.

Für den Landeselternrat
Bernhard Michael
Sprecher

Für die GGG-NRW
Behrend Heeren
Vorsitzender

Für die SLVGE NRW
Rainer Dahlhaus
Vorsitzende



LER, GGG NRW und SLVGE NRW fordern eine Ressourcenzuweisung, die sich an den Bedürfnissen der Schüler einer Schule orientiert. Eine gute Möglichkeit ist die Einbeziehung eines schul-scharfen Sozialindex.

Presseerklärung zur Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (9.SchRÄG) 16.10.2013

Landeshaushalt 2014:

Prinzip Gießkanne – Ungleiches wird gleich behandelt

Der Haushalt des Schulministeriums trägt die Überschrift „Inklusion und Schulkonsens haben Priorität“.

Für die Inklusion werden 1200 Lehrerstellen in 2014 bereitgestellt.



Behrend Heeren,
GGG NRW Landes-
vorsitzender

Foto:
G.-U. Franz

BEHREND HEEREN

Ministerin Löhrmann fasst das griffig so zusammen: Einer Verdreifachung der Inklusionsquote stehe eine Versechsfachung an Lehrerstellen gegenüber. Das stimmt stellentechnisch auf Landesebene und führt trotzdem zu einer schlechteren Lehrerversorgung bei den Einzelschulen. Der Systemwechsel von den Förderschulen mit grundsätzlich erheblich kleineren Lerngruppen zum inklusiven Unterricht an den Regelschulen hätte mehr Regelschullehrerstellen erfordert. So werden trotz der zusätzlichen Stellen die Klassen mit gemeinsamem Unterricht größer.

Auf dem Hintergrund der Vereinbarungen aus dem Schulkonsens werden neben der personellen Versorgung der neuen Sekundarschulen und Gesamtschulen **die Klassenfrequenzrichtwerte in einem ersten Schritt gesenkt.**

Die GGG NRW findet die bisherigen Klassenfrequenzrichtwerte auch zu hoch. Insbesondere trifft das für unsere Schulen des länge-

ren gemeinsamen Lernens zu. Hier ist NRW in negativer Weise internationaler Spitzenreiter. Wenn also nicht genügend finanzielle Mittel für eine spürbare flächendeckende Absenkung der Klassengrößen zur Verfügung gestellt werden, dann muss man die zu geringen Ressourcen gezielt einsetzen. Die geplante Absenkung um einen Schüler pro Klasse kostet landesweit viel, bewirkt aber wenig, ist aber populär. Die GGG NRW fordert deshalb, im nächsten Schritt spürbar Punkt 10 des Schulkonsenses umzusetzen:

„Ergänzend zur Grundstellenzuweisung sollen kriteriengeleitete Ansätze wie der Sozialindex, die Integrationsstellen und zukünftig ein Inklusionsindex ausgebaut und aktualisiert werden.“ Wenn die Ministerin schreibt „Wir arbeiten daran, den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu entkoppeln.“, so wäre es schön, wenn sie nicht nur daran arbeitet, sondern zu Ergebnissen käme.

Für die Leitungszeit der Grundschulen werden erfreulicherweise 109 Stellen bereit gestellt. Dass die größeren Systeme wie Sekundar- und Gesamtschulen leer ausgehen und bei Dependancelösungen schlechter gestellt bleiben, ist ärgerlich. Dafür dürfen sich die Gymnasien über die sogenannte stellentechnische Abfederung des Doppeljahrganges mit 500 Lehrerstellen freuen. Wo bleibt diese Abfederung für die erfreulich vielen Neugründungen von Sekundar- und Gesamtschulen? Wann erhalten die Gesamtschuldezernate der Bezirksregierungen die zusätzlichen Stellen, um die Kommunen vor Neugründungen von Schulen qualifiziert beraten zu können und die im Aufbau befindlichen Schulen hinreichend unterstützen zu können?

Insgesamt ist natürlich zu begrüßen, dass die Landesregierung bei angespannter Haushaltslage im Schulbereich nicht analog zum Schülerrückgang Stellen einspart. Aber leider findet sich **die schulpolitische Handschrift der rot-grünen Koalition mehr in den Überschriften und weniger in der Realisation wieder.**



Info

Kritik am 9. Schulrechtsänderungsgesetz

In ihrer gemeinsamen Erklärung vom Juni 2013 kritisieren u. g. Schulen die „Minderversorgung (mit Stellen)...gegenüber dem jetzigen Stand“. Die absehbare Vergrößerung der Klassen wird zu einer deutlichen Verschlechterung der Integrationsbedingungen führen. „Es wäre für die erfolgreiche Implementierung einer Kultur des Miteinanders in Nordrhein-Westfalen ein herber Rückschlag, wenn dieses derart ambitioniert begonnene Projekt an einer allzu zurückhaltenen Bereitstellung der erforderlichen Mittel scheitern würde.“

Anne-Frank Gesamtschule Havixbeck
Annette-von-Droste-Hülshoffschule Ahaus,
Gemeinschaftshauptschule
Berthold-Brecht- Gesamtschule Bonn
Erich Kästner – Schule Bochum
Städtische Gesamtschule
Gesamtschule Greven
Gesamtschule Gummersbach
Gesamtschule Münster Mitte
Gesamtschule Rodenkirchen
Gesamtschule Walsum
Gesamtschule Waltrop
Gesamtschule Wulfen

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und die Folgen für die Kommunen

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum 9. Schulrechtsänderungsgesetzes haben die kommunalen Spitzenverbände eine Klage wegen der Verletzung des Konnexitätsprinzips angekündigt. Letztendlich hat man sich mit dem Land NRW auf ein Moratorium geeinigt: In einer Kostenfolgeabschätzung sollen die tatsächlichen finanziellen Belastungen für die Kommunen festgestellt werden.

In einem Gespräch der GGG mit dem Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes NRW, Roland Schäfer, erfragen wir die Klagegründe. Die zu erwartenden finanziellen Belastungen der Kommunen werden Folgen für die schulische Arbeit haben. Dieser Aspekt ist ein wichtiges Thema im folgenden Gespräch.

WERNER KERSKI

GGG: Herr Schäfer, die kommunalen Spitzenverbände haben im Juli 2013 ein Gutachten vorgelegt, in dem die Belastungen der Kommunen infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes abgeschätzt werden. In welchen Bereichen und in welchem Umfang sind demnach neue Finanzierungsbedarfe für die Kommunen zu erwarten?

Roland Schäfer (RS): Das Gutachten ist eine exemplarische Untersuchung des Kreises Borken und der Stadt Essen. Festgestellt wurden dabei Finanzierungsbedarfe u.a. bei den Raumkosten, bei der Barrierefreiheit, bei der Anschaf-

fung spezieller Lernmittel, bei den Schülerfahrkosten, den Integrationshilfen, bei der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie und für die Ganztagsbetreuung. Für die Stadt Essen ergaben sich in der kostengünstigsten Prognose ein Investitionsbedarf von fast 19 Mio. € und jährliche Mehrkosten von mehr als 12 Mio. €. Im Kreis Borken wurde nur die Primarstufe betrachtet. Dabei ergaben sich ein Investitionsbedarf von 3 Mio. € und knapp 4 Mio. € jährliche Mehrkosten. Je nach Setzung der qualitativen Standards für die inklusive Beschulung werden diese Werte natürlich deutlich höher ausfallen.

GGG: Mitte Oktober wurde zwischen dem Land und den Kommunen eine Kostenfolgeabschätzung bis zum 31.01.2014 vereinbart. Ist dazu ein zeitlicher Prozess geplant und fließen in die Kostenabschätzung auch konkrete Erfahrungen aus den Schulen ein?

RS: Es ist vereinbart, gemeinsam zu schauen, welche Kosten für die Kommunen entstehen. Bisherige Erfahrungen in den Schulen werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Wenn das Land dann anerkennt, dass Kosten von mehr als 4,5 Millionen Euro landesweit entstehen, muss anschließend bis zum 01.08.2014 eine Belastungsausgleichsregelung erarbeitet werden und in Kraft treten. In Zukunft werden wir in regelmäßigen Abständen überprüfen müssen, ob sich die Kosten an Hand der konkreten Erfahrungen tatsächlich entsprechend der Prognose entwickeln.

GGG: Die Kommunen erwarten erhebliche finanzielle Belastungen. Die Schulen befürchten, dass angesichts der Finanzlage die Unterstützung durch die Kommunen reduziert wird. Ist diese Befürchtung der Schulen realistisch?

RS: Die Kommunen stehen hinter der großen Aufgabe der Umset-



Interview mit Roland Schäfer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW

Foto: Pressestelle

zung der schulischen Inklusion. Dabei wollen wir eine qualitätsvolle Inklusion. Wir streiten um die Erstattung der Mehrkosten, aber stellen nicht das derzeitige kommunale Engagement in Frage. Die kommunale Schularbeit ist allerdings auch Teil des städtischen Gesamthaushalts. Darum haben finanzielle Entwicklungen in den Kommunen auch Auswirkungen auf die Schulen. Die Städte und Gemeinden räumen aber durchgehend dem Schulwesen einen sehr hohen Stellenwert ein.

GGG: Durch die Demografie werden Räume in den Schulen frei, die für kleinere Klassen oder zusätzliche Gruppenräume nutzbar sind. Führt dies zu einer Verringerung der Investitionskosten?

RS: Ob genau in den Schulen, in denen zusätzliche Inklusionsräume gebraucht werden, auch Räume frei werden, ist nicht vorherzusehen. Außerdem kommt es gar nicht in allen Städten und Gemeinden flächendeckend zu einem nennenswerten Bevölkerungsrückgang, einige werden sogar Zuwachs haben. Unterbliebene Einsparungen wirken im Übrigen ökonomisch genau wie Ausgaben. Wenn wir also aufgrund der demografischen Entwicklung Schulen schlie-

Ben könnten und das wegen der schulischen Inklusion nicht mehr können, dann sind auch das kommunale Folgekosten. Genauso rechnet die Landesregierung ja auch, wenn sie als Beleg des eigenen Engagements immer wieder darauf hinweist, die so genannten „Demografiegewinne“ bei den Lehrerstellen im System Schule zu erhalten.

GGG: *Im Vordergrund der Diskussion stehen häufig Kosten für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler (z.B. durch Umbaumaßnahmen). Das Gutachten von Preuss-Lausitz und Klemm legt den Schwerpunkt auf die LES-Kinder (Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Defizite, Sprachstörungen), die weitaus größte Gruppe der an Förderschulen beschulten Schüler und Schülerinnen. Welche Folgekosten erwarten die Kommunen im Bereich LES?*

RS: Gerade im Bereich LES haben wir beispielsweise einen besonderen Bedarf im Bereich der Gruppenräume in den Schulen. Auch kann man bei einem Vergleich der baulichen Standards an Förderschulen und Regelschulen entnehmen, dass ein höherer Platzbedarf für jeden einzelnen Schüler mit Förderbedarf im Bereich LES besteht. Außerdem ist

zu berücksichtigen, dass nach der Intention des Gesetzes beim Förderbedarf LES die Bildung von Schwerpunktschulen mittelfristig nicht vorgesehen ist. Diese Kinder sollen sich auf alle Schulen verteilen, so dass ein Bedarf an allen Schulen entsteht.

GGG: *Gibt es ein Interesse der Kommunen, die Kinder mit Förderbedarf auf alle Schulformen zu verteilen? Welches sind die ausschlaggebenden Kriterien?*

RS: Bei der schulischen Inklusion geht es nicht primär um Interessen der Kommunen. Die Kinder haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz an einer Regelschule. Hierzu wird Ihnen von der Schulaufsicht ein Vorschlag gemacht. Die Auswahl der vorgeschlagenen Schulform ist dabei dann eine im Wesentlichen pädagogische Einschätzung der staatlichen Schulaufsicht. Unabhängig von der Schulform kann es natürlich durchaus im Interesse der Kommunen sein, einzelne Schulen als Schwerpunktschulen vorzusehen. Auf diese Weise lassen sich Investitionsbedarfe in Schulen verringern. Gleichzeitig entfernt man sich damit allerdings vom Anspruch einer möglichst wohnortnahen Beschulung und hat wieder höhere Bedarfe bei den Schülerfahrkosten.

GGG: *Wichtig für die Schulen ist die Anwesenheit von Integrationshelfern. Das trifft besonders auf die Schülerinnen und Schüler mit emotionalen und sozialen Förderbedarf zu. In welchem Maße sind die Kommunen verpflichtet, Integrationshelfer zu finanzieren?*

RS: Mit Ausnahme der Behandlungspflege richtet sich der Anspruch auf Integrationshelfer gegen die Kommunen. Zuständig für Integrationshelfer sind bei körperlicher oder geistiger Behinderung die Sozialhilfeträger, bei seelischen Behinderungen die Jugendämter. Hinter diesen unterschiedlichen Stellen verbergen sich aber immer Kommunen. Das Maß der Integrationshilfe hängt vom Bedarf des jeweiligen Kindes ab. Wir sind aber der Auffassung, dass der Bedarf mit der Inklusion eher steigen wird, z.B. weil Pool-Lösungen nicht mehr so leicht realisierbar sein werden.

GGG: *Die Schulen befürchten, dass wegen der personellen Deckelung die derzeitigen qualitativen Standards nicht gehalten werden können. Gibt es dazu überhaupt Einschätzungen des Städte- und Gemeindebundes?*

RS: Aus den Städten und Gemeinden wird schon heute berichtet, dass es oft nicht gelingt, Sonderpädagogen zu bekommen. Wir haben es also wohl mit einem doppelten Problem zu tun: einerseits ist die Frage, ob tatsächlich genug Stellen zugewiesen werden, und andererseits stellt sich dann die Schwierigkeit, die Stellen zeitnah zu besetzen. Bezüglich der qualitativen Standards haben wir ohnehin das Problem, dass das Land sich im 9. Schulrechtsänderungsgesetz sehr zurückgehalten hat mit Standardsetzungen. Unseres Erachtens muss es im Interesse der Schulkinder das gemeinsame Ziel aller Beteiligten sein, dass die Qualität nicht schlechter, sondern besser wird.

GGG: *Herr Schäfer, wir danken Ihnen für das Gespräch.*



Info

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Schulen/Schulentwicklungsplanung/>

LWL – Schulentwicklungsplanung – Interaktive Westfalenkarte gibt Informationen über:

- ▶ Anzahl der in LWL-Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkten
- ▶ Je nach Ort, Gemeinde oder Stadt festgelegte LWL-Förderschule nach Einzugsgebiet
- ▶ Anzahl der von LWL-Förderschulen in allgemeinen Schulen betreuten Schülerinnen und Schüler (gemeinsames Lernen)
- ▶ Frühförderung durch eine LWL-Förderschule



Veranstalter kritisieren am Weltkindertag (20. September 2013) den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Inklusion in der vorliegenden Form und fordern Nachbesserung

„Inklusion - aber richtig!“

Voller Erfolg! Ca. Dreitausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Veranstaltung auf dem Domplatz in Köln: „Dringender Notfall - Rettungseinsatz für die Inklusion“.

PETER HEIM

„Inklusion - aber richtig!“ hallte es vielstimmig am Schluss der von Eltern veranstalteten Kundgebung über den Domplatz. Zur Melodie von „Aber bitte mit Sahne“ gab es einen an der Kölner GE Holweide verfassten neuen Text, der das ganze Dilemma der Inklusion zusammenfasste: Der hohe Anspruch einer in Zukunft selbstverständlichen Einbeziehung *aller* Kinder unabhängig von ihrem Förderbedarf in die Regelschule bei gleichzeitigem Fehlen klarer Qualitätsstandards - und die Vermutung, dass viele Parlamentarier die aktuelle Praxis der bereits inklusiv arbeitenden Schulen einfach nicht genügend kennen. Dies war nach einer Aktion vom 15.7.2013 der GE Holweide die zweite Veranstaltung zum Thema. Vorher waren die Schulen vom Kölner Ebertplatz aus quer durch die Stadt zum Roncalliplatz am Dom gezogen, weiß verkleidet als Arztpersonal, Patienten oder Pflegekräfte. Verschiedene Redner sprachen konkret über die Dro-

hung steigender Klassenfrequenzen, der Verringerung der Doppelbesetzung mit Lehrkräften und der Überforderung von Kindern und schulischen Mitarbeitern. Immer wieder gab es Beifall: Das Publikum kennt die Praxis und weiß, dass bereits jetzt die Rahmenbedingungen vor Ort verbesserungswürdig sind. In einem Sketch wurde die Inklusion als Notfall-Patient dargestellt, der durch falsche politische Therapien krank wird und eines Rettungseinsatzes bedarf. Die Rettungsforderungen an die Politik: Kleine Klassen, zwei qualifizierte Lehrkräfte zumindest in der Mehrzahl der Unterrichtsstunden, eine Anschubfinanzierung für jedes neue Förderkind - und keine Kürzungen bei allen Schulen, die bereits jetzt inklusiv arbeiten. Kurz: Die Einhaltung von Mindestbedingungen. Zahlreiche Grußadressen und Stellungnahmen zu diesem Thema belegten, dass die vorgestellten Kritikpunkte von vielen Schulen und Verbänden geteilt werden.

Eingebettet in weitere musikalische Beiträge der Gesamtschule Holweide wurden zahlreiche Schulen bis an die Grenzen von NRW, aber auch die Kölner Gesamtschulleiter, der Landeselternterrat der Gesamtschulen NRW, die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW genannt.

In einem kritischen Offenen Brief von Eltern an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft wurde diese aufgefordert, entsprechend ihres Leitmotivs „Kein Kind darf zurückbleiben“ zu handeln und den Gesetzesentwurf nachzubessern. Ein Elternteil kritisierte, dass einige Schulleiter die Teilnahme ihrer Schulen an der Veranstaltung zu unterbinden versuchten. Bei was, wenn nicht bei diesem sie selbst so stark betreffenden Thema, so wurde gefragt, können Schülerinnen und Schüler politische Bildung und Partizipation praktisch lernen?

Einig waren sich alle Beteiligten, dass sie die Einführung eines inklusiven Schulsystems in NRW klar unterstützen: **Inklusion als Qualitätsmerkmal von Schule muss das Ziel sein.**

Einig waren sie sich aber auch, dass dies nicht überhastet, praxisfern und bei schlechteren Bedingungen von oben administriert werden darf - ein Appell nicht nur



Fotos: B. Klein-Barthel

an die Parlamentarier und die Landesregierung, sondern auch an die Schulverwaltungen des Landes und der Kommunen. Als ersten Schritt forderten die Veranstalter die Landesregierung und das Parlament auf, den Gesetzesentwurf im genannten Sinne nachzubessern.

Inklusion-aber_richtig@gmx.de
www.igs-holweide.de



Pädagogische Architektur

Situation – Perspektiven

Der Raum gilt seit Loris Malaguzzi als dritter Pädagoge. Welche Anforderungen ergeben sich daraus an Schularchitektur heute? Inwieweit erfüllt Schularchitektur diese Anforderungen?

DIETRICH SCHOLLE

Ausgangslage

Der Kongress „Bildung in der Stadt“ des Deutschen Städtetages am 22./23. November 2007 in Aachen ging in seinem Arbeitsforum „Pädagogische Architektur“ von folgendem Befund aus:

Die Rahmenbedingungen von Lehren und Lernen spielten lange Zeit in der bildungspolitischen Diskussion nur eine untergeordnete Rolle. Vor allem im Schulbereich wurde der Einfluss der Gebäude bzw. des Schulumfeldes auf die Qualität des Lernens, des Schulklima und ein faires Miteinander kaum thematisiert. Dies beginnt sich zunehmend zu ändern.

Gestützt auf verschiedene wissenschaftliche Studien, aber auch aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis, wird den baulich-räumlichen Rahmenbedingungen zunehmende Beachtung im Kontext der Bemühungen um Qualitätsverbesserung in der Bildung geschenkt.

www.staedtetag.de/fachinformationen/bildung/058050/index.htm

Schularchitektur heute muss sich einer komplexeren und differenzierteren Aufgabe stellen als jemals zuvor. Der Rückgang der Schülerzahlen bedingt rein rechnerisch einen Überhang an Schulraum. Gleichzeitig haben wir mit mindestens vier Dimensionen und Entwicklungen zu tun, die die Anforderungen auch an Schulgebäude, an Schulbau, an Schularchitektur deutlich verändern:

- Aufbau und Ausbau des Ganztagsbetriebes an Schulen
- Veränderungen in der Kultur des Lehrens und Lernens
- Umbau der Schulstruktur zu mehr Angeboten des längeren gemeinsamen Lernens bei gleichzeitiger Auflösung bestehender Schulen (wie zum Beispiel aktuell in Nordrhein-Westfalen)
- Weiterentwicklung des Schulsystems unter dem Gesichtspunkt der Inklusion.

Ähnlich formulierte der Bund Deutscher Architekten (BDA) 2009 im Zusammenhang mit seinem Symposium „Schule Leben Lernen – Lernräume der Zukunft“ die anstehenden Aufgaben der Schularchitektur:

Zukunftsweisende Schulen zu bauen, ist daher eine der großen Herausforderungen für Länder und Kommunen: Schulen, die neuen Unterrichtsformen und einer Ganztagsbetreuung Raum bieten, die mit ihrer ökologischen Ausrichtung Werte vermitteln und in denen Schüler gern lernen und Zeit verbringen.

www.derarchitektbda.de/der-dritte-lehrer

Den Zusammenhang, die Interdependenz von pädagogischen und räumlichen Strukturen pointiert der diesjährige **GGG-Bundeskongress in der Laborschule Bielefeld mit seinem Motto „Wände einreißen“**.

www.ggg-bund.de/index.php/veranstaltungen/bundeskongress/bundeskongress-2013/494-ggg-bundeskongress-2013

Die genannten Aufgaben müssen überwiegend in und mit den bestehenden Raumstrukturen bewältigt werden. Zu den im Wesentlichen pädagogischen und bildungspolitischen Anforderungen hinzukommen neben den Aufga-

ben der regulären Bauunterhaltung Notwendigkeiten der energetischen Erneuerung.

Insbesondere hierfür standen in den Jahren 2008 bis 2010 umfangreiche Mittel des Bundes durch die Konjunkturpakete I und vor allem II zur Verfügung. Davor hatte es bereits einen Investitionsschwerpunkt zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen durch die Mittel aus dem IZBB-Programm gegeben („Zukunft Bildung u. Betreuung“).

Von der pädagogischen Aufgabe zur baulich-räumlichen Gestaltung.

Wie Schularchitektur mit diesen Bedingungen und Herausforderungen umgeht, welche Antworten und Lösungen gesucht und gefunden werden, lässt sich beispielhaft anhand der 23 Schulbauprojekte zeigen, die in diesem Jahr durch den von der Architektenkammer NRW und dem Schulministerium seit 2008 unter dem Motto **„In guten Schulgebäuden lernt man besser“** zum zweiten Mal ausgelobten Schulbaupreis ausgezeichnet wurden.

www.aknw.de/presse/pressebilder/schulbaupreis-nrw-2013 und www.schulministerium.nrw.de/BP/Presse/Pressemitteilungen/Archiv/LP16/PM_2013/pm_16_09_2013.html

Die ausgezeichneten Projekte repräsentieren das gesamte Spektrum an Aufgaben heutiger Schularchitektur:

Neubauten, Ergänzungsbauten, Umbauten, Sanierungen. Entscheidend für die Bewertung von Architektur sind die Formulierung der Bauaufgabe und deren konsequente Umsetzung und Lösung. Die 10 Thesen der Montag Stiftungen „Anforderungen an einen zukunftsfähigen Schulbau“ beschreiben und definieren diese Bauaufgabe grundsätzlich und umfassend.

www.paedagogische-architektur.de/grundlagen/

Gerade in Bezug auf Schule ist unerlässlich, dass die Formulierung der Bauaufgabe sich mit der Aufgabe und den Bedürfnissen der Menschen, die in dem geplanten Gebäude leben und arbeiten sollen, auseinandersetzt. Den daraus folgernden Setzungen sind die Aspekte der Bauphysik und der Bauästhetik zuzuordnen, sind Raumstrukturen, Formen und Materialien zu wählen.

Mit dem Bild vom „Haus des Lernens“ in der Denkschrift der Kommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ von 1995, die der damalige Ministerpräsident des Landes NRW Johannes Rau

einberufen hatte, wurde im Prinzip eine Bauaufgabe für moderne Schularchitektur formuliert. Die Denkschrift selbst belässt es aber bei dem Bild, entwirft ein pädagogisches Haus des Lernens und gibt nur eher zufällig und indirekt Hinweise auf notwendige räumliche, bauliche Voraussetzungen und Umsetzungen. Dabei war die Sentenz des italienischen Pädagogen Loris Malaguzzi vom Raum, von der räumlichen Umgebung als drittem Lehrer längst bekannt. Sie führt konsequent zu der Frage, ob gute Schule ohne gute Schulgebäude denkbar ist.

Die oben beschriebene Reihenfolge – von der pädagogischen Aufgabe zur baulich-räumlichen Gestaltung – ist bei vielen aus den Konjunkturpaketen finanzierten Maßnahmen vernachlässigt oder sogar gar nicht beachtet worden. Bestehende Raumstrukturen sind nicht infrage gestellt worden, sondern lediglich energetisch ertüchtigt worden. Damit ist den Zielen der Energieeinsparung geholfen, häufig aber nicht den Anforderungen einer sich verän-

dernden Lernkultur und sich verändernden Schulstruktur gedient. Gleiches gilt für die zahlreichen „Ganztagsanbauten“.

Die Zeiten einer uniformen Gebäudearchitektur auch bei Schulen, die nichts über Funktion und Zweck des Gebäudes und das Geschehen hinter der Fassade verrät, sind noch nicht vorbei. Da wurde ein Rathaus in ein Schulhaus umgebaut, ein Kasernengebäude in ein Schulgebäude umgewidmet. Ausdruck einer formierenden und formierten Gesellschaft.

Beispiel: Die Geschwister-Scholl Gesamtschule in Lünen – Ein Klassiker der Moderne.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass sich ein Klassiker der modernen Schularchitektur nach umfangreicher Restaurierung und Sanierung mit maßgeblicher Unterstützung durch die Wüstenrot Stiftung unter den diesjährigen Preisträgern des Schulbaupreises findet, die von Hans Scharoun, dem Architekten der Philharmonie in Berlin oder des Schiffahrts-

Geschwister-Scholl-Gesamtschule in Lünen

Foto:
Kleiner Lüner
Anzeiger

museums in Bremerhaven, zwischen 1956 und 1962 in Lünen als Mädchengymnasium gebaute Schule, heute Geschwister-Scholl-Gesamtschule.

Scharoun hatte in den Mittelpunkt seiner Bauaufgabe die Begriffe Schulwohnung, Gemeinschaft, Wachsen, (Hochschul-)Reife gestellt. Diese Begriffe haben Raum und Form der Schule bestimmt, sind in ihr erkennbar, ablesbar. Dass dieses Konzept heute noch Gültigkeit hat und modernen Anforderungen an Lehren und Lernen Rechnung trägt, wird aktuell bestätigt.

Die Scharoun-Schule ist eines der in der Ausstellung der Montag Stiftungen „Lebens- und Lernraum Schule:

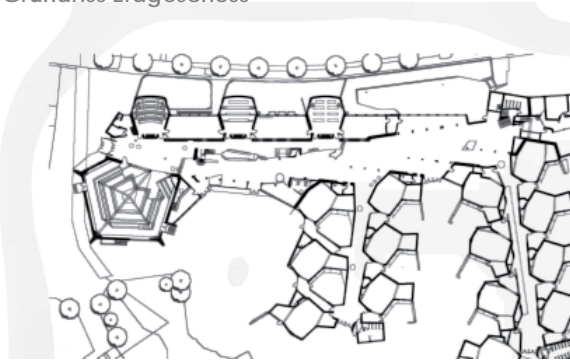
„Pädagogische Architektur“ präsentierten Beispiele.

www.paedagogische-architektur.de/paedagogischearchitektur/ausstellung.html

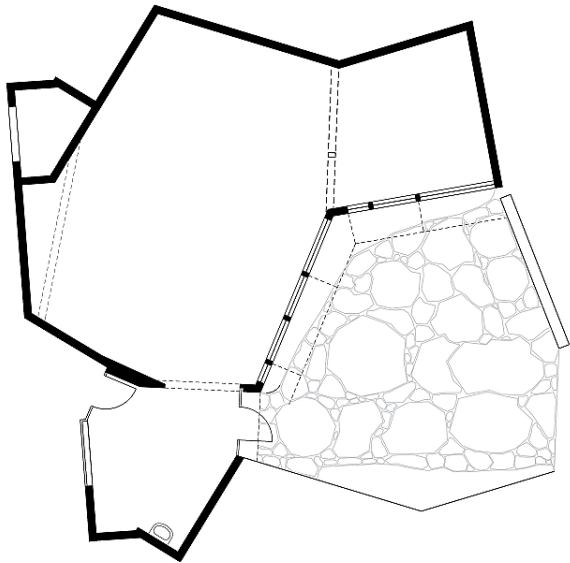
Im Interview mit der Frankfurter Rundschau am 03.04.2009 stellt der Göttinger Neurobiologe Gerald Hüther fest:



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Klassenwohnung



Unsere Schulen sind Zweckbauten. Viele gleichen Containern, in denen Kinder mit Wissen abgefüllt werden sollen. Doch Container sind keine einladenden Orte, an denen sich Kinder wohlfühlen, wo sie gerne lernen. Wer jedoch nicht gerne lernt, lernt wenig.

Die Räume in der Scharoun-Schule in Lünen sind gewiss keine Container. Der von Hans Scharoun in den 50er Jahren für die Schule in Lünen entworfene Grundriss hat mit der „Straße der Begegnung“ eine starke Mittelachse, der alle anderen Raumgruppen zugeordnet sind. Wie Seitenstraßen gehen die Klassentrakte, von Scharoun „Schulschaffen“ genannt, von dieser Hauptstraße ab. Die Klassentrakte haben links und rechts der Seitenstraße die Klassenräume, von Scharoun „Klassenwohnungen“ genannt. Diese sind polygonal angelegt und gliedern sich in Vorraum, Hauptraum, Nebenraum und Freiluffklasse (Terrasse mit Garten), eben wie eine Wohnung. Direkt an der Hauptachse, stellenweise wie zur Piazza erweitert, liegen die Verwaltung, die naturwissenschaftlichen Räume, die Bibliothek, der Raum der Schülervertretung, die als Zentralraum konzipierte Aula.



Es geht also um ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept der Raumgestaltung. Es geht vor allem um Gliederung, um die Gliederung sowohl der „Gesamteinheiten“ wie der einzelnen Bereiche. Eine große Schule muss in mehrere kleine – im wörtlichen Sinn überschaubare – Einheiten aufgelöst werden. (Otto Seydel: Pädagogische Überlegungen zum Thema Schulbau). www.zukunftsräum-schule.de/pdf/information/schulgestaltung/Der_dritte_Lehrer.pdf.

Ein heute fast fünfzig Jahre alter Bericht der Verwaltung der Stadt Lünen von 1964 nach Abschluss der 1956 begonnenen Bauarbeiten an der Scharoun-Schule bringt das, worum es bei Schularchitektur immer noch geht, auf den Punkt. Die zwangsläufig zeitbedingten Akzente in Inhalt und Sprache lassen sich leicht zeitgemäß übersetzen: Mit dem Bau der neuen Schule nach den Plänen Prof. Scharouns, mit einer bewussten Abkehr von althergebrachten Bauformen und -systemen wurde ein vollkommen neuer Weg beschritten. Bauherr und Architekt haben sich von der Maxime leiten lassen, das neue Gebäude in erster



Klassenwohnungen von außen

Foto: J. Korn, Lünen

Innenansicht Aula

Foto: Kleiner Lüner Anzeiger

Linie Ausdrucksform und Symbol unserer neuen, demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung werden zu lassen. So wurde bewusst Abstand genommen von den früher selbstverständlichen Prinzipien des geradlinigen Tür an Tür-Systems der Klassenräume und deren ebenso geradausgerichteten Bankreihen. An die Stelle des Recht- und Vierecks ist das Vieleck, das Oval und das Runde getreten. Nur durch die Loslösung des gesamten Gebäudes ebenso wie der Klassen- und Arbeitsräume aus den starren Gesetzen früherer Bauformen erhalten Gebäude und Räumlichkeiten von der Funktion her Gehalt und Gestalt. So wird aus dem Klassenzimmer das Schulwohnheim, aus der

Klassengemeinschaft die Schulfamilie. Das starre Lehrprinzip mit dem hochragenden Katheder hat Berechtigung und Bedeutung verloren, an seine Stelle ist die Unterordnung des Raumes unter die Persönlichkeit getreten. Individuell, selbst- und mitgestaltend sollen Lehrer und Schüler die Vielgestaltigkeit des Raumes erleben und ausfüllen, soll in Zusammen- und Einzelarbeit die Schule nicht mehr reine Lehr-, sondern Lebens- und Bildungsstätte in dauernder Bewegung gehalten und unter gemeinschaftlicher aber doch jedermanns Mitverantwortung so gestaltet werden, dass sich der junge Mensch zum Mitarbeiten, Mitdenken und Mitentscheiden angeregt und verpflichtet fühlt. (Aus einer Vorlage für den Verwaltungsbericht vom 11.03.1964; Stadtarchiv Lünen Akte 0145).
Kaum anders formuliert Theo Eckmann, Pädagoge und Erziehungswissenschaftler sowie Mitbegründer und langjähriger Vorstand der Montag Stiftung „Jugend und Gesellschaft“, diesen Sachverhalt: *Erziehung kann Ort der Ideen, der Chancen, des Handelns, der persönlichen Wachstums, des bewegt lebendigen Miteinanders sein, insofern Freiheit, Selbstbestimmung, Inhaltlichkeit, Nähe, Zuwendung, Qualität, Inspiration, Experimen-*

tierfreude und Akzeptanz ihr selbstverständlicher Platz eingeräumt wird.

(Theo Eckmann: Sozialästhetik - Lernen im Begegnungsfeld von Nähe und Freiheit. Beiträge zur Sozialästhetik. Bd. 5. 2008 projekt verlag Bochum/Freiburg.)

Die Verantwortung dafür, dass pädagogische Architektur, dass der Raum als dritter Lehrer seine Wirkung entfalten kann, tragen erster und zweiter Lehrer, Mitschülerinnen und Mitschüler, vor allem aber die mit einem pädagogischen Auftrag ausgestatteten Lehrerinnen und Lehrer.

Eine wesentliche Bedingung für das Gelingen von pädagogischer Architektur ist die Einbindung und Kooperation aller Beteiligten und Betroffenen, der Schulgemeinde, des Schulumfeldes, des Schulträgers, der Entwerfenden und Planenden sowie der Ausführenden, von Anfang an.

Das, worauf es heute in der Schularchitektur ankommt, ist also so neu nicht. Erfreulicherweise wird dies von immer mehr verantwortlichen Akteuren auch verstanden. Es gibt hierzu eine an Umfang und Qualität zunehmende Fachliteratur und eine immer breitere fachliche und öffentliche Diskussion. Dazu geben die folgenden ausgewählten Hinweise, Informationen und Anregungen:

Informationen zum Thema

- ▶ Montag Stiftungen Urbane Räume u. Jugend und Gesellschaft www.montag-stiftungen.com und besonders www.paedagogische-architektur.de/startseite.html
- ▶ Ausstellung „Lebens- und Lernraum Schule: Pädagogische Architektur“ www.paedagogische-architektur.de/paedagogischearchitektur/ausstellung.html
- ▶ Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Montag Stiftung Urbane Räume (Hrsg.): Schulen planen und bauen. Grundlagen und Prozesse. 2012 jovis Verlag Berlin, Friedrich Verlag Seelze. 345 S.; 34,80 €.
- ▶ Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Montag Stiftung Urbane Räume (Hrsg.): Schulumbau. Strategien zur Anpassung von Bestandsgebäuden. 2. Auflage. 51 S. Erhältlich bei der Stiftung - auch als Download.
- ▶ Archiv der Zukunft; Netzwerk, begründet von Reinhard Kahl www.adz-netzwerk.de Insbesondere die Materialien zum Münsteraner Konvent 2009 „Der dritte Pädagoge“ www.adz-netzwerk.de/Nach-dem-Konvent-der-dritte-Paedagoge.php
- ▶ Schulbaupreis 2013. Auszeichnung beispielhafter Schulbauten in Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und Architektenkammer NRW http://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen-Broschueren/Schulbaupreis_2013_web.pdf
- ▶ Zukunftsraum Schule, Kongresse 2009, 2011, 2013, ausgerichtet vom Fraunhofer-Institut für Bauphysik und der Universität Stuttgart www.zukunftsraum-schule.de/
- ▶ Wolfgang Schönig/Christina Schmidlein-Mauderer: Gestalten des Schulraums. Neue Kulturen des Lernens und Lebens. 1. Aufl. 2013 h.e.p. verlag ag. 272 S. 37.00 €. Auch als e-book erhältlich. www.hep-verlag.de



Lernt und lehrt man besser in schönen Schulhäusern?

Hat die Architektur und die Innenausstattung einer Schule Einfluss auf den Schulerfolg? Gibt es so etwas wie einen Wohlfühlfaktor? Die Gesamtschule der Stadt Brühl hat seit 1998 Erfahrungen mit dem Lehren, Leben und Lernen in einem richtungweisenden Schulhaus.

MARGRET HOFFMANN

Als Neugründung startete die Gesamtschule der Stadt Brühl 1996 provisorisch untergebracht im Kellergeschoss und in Pavillonklassen auf dem Hof einer Grundschule. Zeitgleich wurde das neue Schulgebäude von dem renommierten Kölner Architekten Peter Busmann geplant und gebaut. Von der Grundsteinlegung an waren die Schulleitung und das Kollegium eingebunden in die Bausitzungen, wurden gefragt, gehört und das sich entwickelnde Schulprofil wertgeschätzt. Die Schüler/innen konnten sich mit Künstlern/Künstlerinnen an der Ausgestaltung des Gebäudes beteiligen.

Das Ergebnis – ein Schulhaus mit ungewöhnlichem Grundriss, überdurchschnittlich viel Fensterfronten, einer stimmigen Farbgebung und orientiert an baubiologischen Grundsätzen – ist heute Lern- und Lebensort für eine vierzügige Gesamtschule. Das Zen-

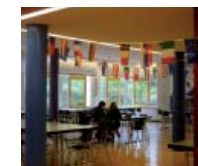
trum der Schule ist der Innenhof. Gestaltet als mediterraner Wintergarten mit Palmen-, Feigen- und Zitrusbäumen ist er Empfangsraum, Pausenraum bei schlechtem Wetter und Aufführungsort bei Schulfesten, Tagen der offenen Tür und anderen Schulveranstaltungen.

Die Klassentrakte sind ebenfalls mit Pflanzenbeeten versehen, harmonische Farbgebung führt über die Etagen. Die Klassenräume haben mehrwinklige, polygonale Grundrisse, sind hell und mit Holzmöbeln bestückt. Die Fachräume und Verwaltungsräume sind funktionell, zeigen aber auch durch Bodenbelag, Jalousien und Möblierung den gleichen „Stil“. Die ovale Bibliothek ist neben Rückzugs- und Arbeitsort für Schüler/innen im Ganztage auch Raum für regelmäßige Kunstausstellungen regionaler Künstler/innen und wird so zum „öffentlichen Wohnzimmer“.



Alle Räume und Flure der Schule bieten den Schüler/innen jedoch auch eigene Gestaltungsmöglichkeiten. So wachsen seit Jahren Wandgemälde, Reliefs und Collagen und geben Auskunft über jetzige und ehemalige Schüler/innen der Schule. Der Freizeitbereich ist inzwischen Domäne ehrenamtlich mitarbeitender Eltern. Bis zu 40 Elternvertreter/vertreterinnen bieten täglich ein gesundes Frühstück, Gespräche und Atmosphäre in zwei hell und ansprechend ausgestatteten Räumen.

Natürlich genießen wir alle diesen schönen Arbeitsplatz. Schüler/innen, Kolleg/innen, Eltern und Besucher der Schule attestieren der Schule einen „Wohlfühleffekt“. Kommt das von der Architektur? Sicher nicht nur. Gute Schule wird von denen gemacht, die in ihr in den unterschiedlichsten Bereichen arbeiten. Pädagogisches und fachliches Niveau des Kollegiums, eine paritätisch entwickelte Schulverfassung, Verantwortungsübernahme von



Gesamtschule der Stadt Brühl Europaschule in NRW



Schüler/innen, Engagement von Elternvertreter/innen im Ganztage und in den Gremien schaffen ein Schulklima, das den Einzelnen wertschätzt, ihn fördert und den Lernerfolg unterstützt. Und: Einladend gestaltete Schulen werden von Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Sorgfalt behandelt. Sie empfinden sehr deutlich, dass sie im Mittelpunkt der Schule stehen, ein solches Haus wert sind und übernehmen Verantwortung für sich und das Gemeinwesen.

www.gesamtschule-bruehl.de

Alle Fotos: Gesamtschule der Stadt Brühl

Rhede: Neue Pädagogik in alten Räumen

Eine bestehender Haupt- und Realschulkomplex in Rhede, Münsterland, wird zu einer Gesamtschule umgestaltet – und gleichzeitig die Chance genutzt, neue pädagogische Konzepte bereits bei der Raumplanung und dem Umbau zu berücksichtigen.

THORSTEN MERIAN

Gesellschaftliche Veränderungen nimmt man auch in Rhede wahr – einer Kleinstadt mit 20.000 Einwohnern im westlichen Münsterland, nahe der niederländischen Grenze. Die Anmeldezahlen am örtlichen Schulzentrum (bestehend aus Haupt- und Realschule) sanken und der Wunsch vieler Eltern nach Abituroption stieg. So riet denn auch der 2012 in Auftrag gegebene „Schulentwicklungsplan Rhede“ unter anderem auf Grund von Potenzialabschätzungen zur Errichtung einer Gesamtschule. Eine sich daran anschließende Elternbefragung bekräftigte dies. Schließlich lagen für das Schuljahr 2013/2014 genügend Anmeldungen vor, so dass der Genehmigung und Einführung einer Gesamtschule nichts mehr im Wege stand.

Im Hinblick auf die veränderte Schulsituation und die ohnehin anstehende Sanierung des bisherigen Schulzentrums gab die Stadt Rhede daraufhin eine „Pro-

grammstudie für die Gesamtschule Rhede“ in Auftrag. Als Grundlage für diese Studie diente das pädagogische Konzept, das für die Gesamtschule aufgestellt wurde. Ziel ist es, in einer behutsamen Umstrukturierung die beiden bestehenden Schulen zu einem Gesamtkomplex zusammenzuführen und diesem eine neue Identität zu geben. Zudem steht der Lernerfolg im Vordergrund, so soll eine gute Kommunikation zwischen allen Beteiligten der Schule erleichtert werden. Da lag es nahe, eben diese Beteiligten an der Planung des Gesamtschulkonzeptes – der Programmstudie – mitwirken zu lassen.

Gemeinsam für den Erfolg

In engem Austausch und in mehreren Phasen berieten Schul- und Elternvertreter aus allen beteiligten Schulen, sowie Vertreter der Schul- und Bauverwaltung und



Luftbild Schulzentrum Rhede;

Foto:
Archiv der Stadt
Rhede

der Politik zusammen mit Mitarbeitern des Architekturbüros Hausmann über die Anforderungen modernen Lernens an eine Schule. In Form von Workshops konnten so die Beteiligten ihre jeweiligen Standpunkte einbringen und es entstand ein umfassendes Meinungsbild. Darüber hinaus trug diese Form der Herangehensweise maßgeblich zum Verständnis für die unterschiedlichen Blickwinkel und zur Entwicklung von gemeinsamen Lösungen bei.

Die beim Kick-Off-Termin vorgenommene Bestandsaufnahme zeigte eine starke räumliche Zergliederung des bisherigen Schulkomplexes: mehrere Eingänge, getrennte Verwaltungen und Lehrerzimmer, keine Möglichkeiten für schulübergreifende Treffpunkte und eine klare Zuordnung der Schulhöfe zu den jeweiligen Schulen.

Das pädagogische Konzept

Demgegenüber stehen die Anforderungen aus dem pädagogischen Konzept. Als wesentlicher Bestandteil gilt hier das individuelle und selbstgesteuerte Lernen. Dieses Ziel nimmt eine zentrale Rolle ein und bringt Änderungen in einigen Bereichen mit sich: So begünstigt ein veränderter Stundentakt – von 45 Minuten auf 60 Minuten – zum Beispiel den Freiraum, individueller auf die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Eine eigene „SeGel-Stunde“ (SelbstGesteuertesLernen) ermöglicht zudem zahlreiche Formen der Differenzierung und Förderung sowie fach- und jahrgangsübergreifende Arbeitsgruppen – natürlich immer mit Begleitung durch eine Lehrkraft. Bewährte Schulprogramme der Haupt- und Realschule sollen auch bei der Umstellung auf die Gesamtschule erhal-

ten werden: zum Beispiel im Bereich Naturwissenschaften (MINT Schule NRW) sowie Sport und Kunst. Ein weiterer Schwerpunkt des pädagogischen Konzeptes ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Es gilt deren persönliche Leistungsvermögen zu erfassen und weiter zu entwickeln, Teilleistungsschwächen auszugleichen und spezielle Begabungen zu fördern.

Fit für die Berufswelt

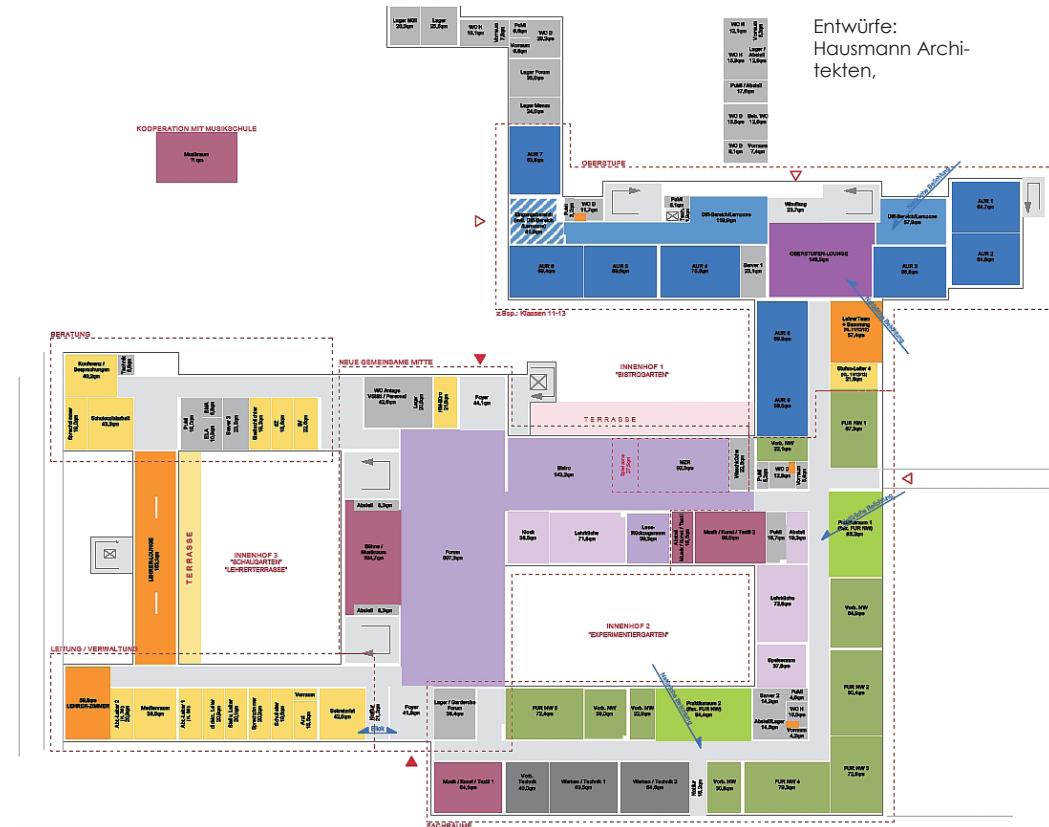
Studien- und Berufsorientierung sollen jungen Menschen das nötige Basiswissen und die Handlungskompetenzen für ihre Zukunftsplanungen vermitteln. Das pädagogische Konzept sieht daher auch in diesem Bereich vor, die bewährten Bestandteile der Berufsorientierung der Haupt- und Realschule ins Konzept für die Gesamtschule aufzunehmen: angefangen vom Schülerpraktikum, über Ausbildungsberatung und Bewerbertraining bis hin zur „Schulscheune“, die Anlässe zu handwerklichen Aktivitäten gibt und diese mit schulischem Wissen verbindet.

Gesamtschule als Haus des Lernens

Im ersten Workshop ging es für die Beteiligten um die Erarbeitung von Schwerpunktthemen und deren Konkretisierung. Zielsetzung dabei: eine „Gemeinsame Mitte“ zu schaffen, die Möglichkeit einer offenen Kommunikation – alters- und klassenübergreifend – sowie der Schule ein Gesicht nach außen zu geben, als „Haus des Lernens“ und auch als Veranstaltungsort. Eine Teilnehmerbefragung beim ersten Workshop gab Aufschluss über ein tendenzielles Anforderungsprofil für die diversen Räumlichkeiten, folgende Bereiche umfassend:

Lernbereiche

- Feste Klassenräume
- Einteilung eines Klassenraumes in verschiedene Bereiche
- Zusätzliche Gruppenräume
- Flure als Erweiterungen der Unterrichtsflächen
- Größe der Schülergruppe
- Lehrerbereiche
- Einrichtung von einzelnen Lehrerarbeitsplätzen
- Zonierung der Lehrerarbeitsplätze Ganztagsbereich
- Freizeitangebote im Ganztag



Optimierung Schulzentrum Rhede Konzeptentwurf im Bestand. Weiterentwicklung der Studie auf Grundlage der Nutzerwünsche Erdgeschoss M 1:500 Hausmann Architekten, Aachen, den 03.09.2013



In kleineren Gruppen wurden die vorab bestimmten Schwerpunktthemen diskutiert und Nutzungsszenarien für diese erarbeitet: Es sollen Jahrgangsteambereiche gebildet werden – bestehend aus Klassen-, Gruppen- und Lehrerteamräumen. So entstehen Identifikationspunkte für die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den unteren Stufen. Die Gruppenräume können dabei vielfältig genutzt werden: als zentral gelegenes Selbstlernzentrum inklusive Bibliothek / Mediathek oder als Spiel- und Aufenthaltsraum. Erweitert werden die Jahrgangsteambereiche durch den Einbezug der Verkehrsflächen. Für Lehrerinnen und Lehrer sollen Arbeitsplätze geschaffen werden, die ein ruhiges und konzentriertes Arbeiten ermöglichen und Platz für persönliche Lehrmaterialien vorhalten. Lehrerteamräume fördern zudem den jahrgangsbezogenen Austausch der Lehrerinnen und Lehrer und – durch die enge räumliche Anbindung an die Klassenräume – die Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern. Als Rückzugsort für die Lehrkräfte und Ort des allgemeinen kollegialen Austauschs dient ein Aufenthaltsraum mit Zugang zum Außenraum. Die „Gemeinsame Mitte“ übernimmt die zentrale Rolle beim Austausch innerhalb der Schulgemeinde: Sitzoasen, Bewegungs-

und Spielzonen sowie Rückzugsbereiche und Ruhezone sollen hier geschaffen werden und insbesondere in der Mittagspause alle am Schulleben Beteiligten zum Verweilen einladen.

Lerncluster der Jahrgangsstufen

Im zweiten Workshop galt es nun, die erarbeiteten Ziele und Grundlagen zu konkretisieren – in Form von ersten Ideen eines Nutzungskonzeptes. Sowohl für die Unter-, als auch für die Mittel- und Oberstufe werden sogenannte Lerncluster gebildet. Ein Lerncluster der Unterstufe umfasst zum Beispiel fünf Parallelklassen, ein Lehrer-Team und einen Differenzierungs- bzw. Gruppenraum.

Die Unterstufe der neuen Gesamtschule (Jg. 5 bis 8) besteht somit aus vier dieser Lerncluster, die alle auf ein zentrales Selbstlernzentrum zugreifen können. Dies ermöglicht ein altersgerechtes Informationsangebot und ein klassenübergreifendes Lernen. Die Flure bieten mit Sitzgelegenheiten und Nischen weiteren Raum zum selbständigen Arbeiten.

Die Mittelstufe (Jg. 9 u. 10) besteht aus zwei Lernclustern mit jeweils bis zu fünf Klassenräumen. Zusätzlich zu der Ausgestaltung der Unterstufencluster, können die

Mittelstufencluster auf einen zentralen Raum zugreifen, der der Berufsbildung dient und idealerweise entsprechende Literatur sowie Computer mit Internetanschluss vorhält.

Die gymnasiale Oberstufe (Jg. 11 bis 13) wird durch das pädagogische Konzept weiter differenziert als die anderen beiden Stufen. Daher sollen sich alle Kursräume satellitenartig um ein Zentrum, bestehend aus dem Oberstufen-Treff und drei Differenzierungsbereichen gruppieren. Entsprechend der Altersklasse und unter dem Aspekt der Eigenverantwortung erweitert der Oberstufen-Treff das Cluster nicht nur um einen zentralen Lernort, sondern soll auch zum Entspannen einladen. Lehrerteamräume bilden hier zentrale Anlaufstellen.

Die gemeinsame Mitte

Die „Gemeinsame Mitte“, bestehend aus Aula, Foyer, Kiosk und Bistro sowie einem angegliederten Außenbereich, soll nicht nur räumlich die Mitte der neuen Schule bilden, sondern auch inhaltlich. Hier treffen alle Schulbereiche und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schulalltags aufeinander. Dieser Bereich dient dem Aufenthalt und der Kommunikation. Vorstellbar wäre auch, diesen für außerschul-



Kreative Arbeit im Workshop

Fotos:
Hausmann
Architekten GmbH

liche Veranstaltungen, Aufführungen und Ausstellungen zu nutzen. Die kürzlich erst umgebaute Mensa bleibt in ihrer aktuellen Form bestehen und wird in das neue Konzept integriert. Etwas abseits der Mitte, aber dennoch gut zu erreichen, sollen ein Ruhe-raum für Rückzug und Entspannung sowie ein Activity-Raum, ein Spielzimmer, entstehen. Auch der Verwaltungsbereich schließt sich an die „Gemeinsame Mitte“ an und beinhaltet unter anderem auch den Lehrer-Aufenthaltsraum und in Bezug auf die Schulsozialarbeit Räume der Diskretion mit Rückzugsmöglichkeit.

Übertragung auf das Bestandsgebäude

Die auf Basis des pädagogischen Konzeptes erarbeitete Struktur übertragen die Workshop-Teilnehmer nun auf das Bestandsgebäude. Ausgehend von der zentralen Lage und Bedeutung der „Gemeinsamen Mitte“ werden die einzelnen Cluster – immer mit Blick auf die gute Anbindung an die Mitte – verteilt. Die Unterstufencluster erstrecken sich über zwei Geschosse und erhalten einen sogenannten Unterstufen-Treff, der auf Höhe eines Zwischengeschosses liegt und somit eine Brücke zwischen den einzel-

nen Clustern der Unterstufe bildet und eine „Blickbeziehung“ zur „Gemeinsamen Mitte“ hat. Die Mittelstufencluster erhalten ebenfalls einen Mittelstufen-Treff, der – zusammen mit dem Berufsorientierungs- und dem Selbstlernzentrum – im Obergeschoss des Realschulgebäudes einen zentralen Kern bildet. Die Oberstufe wird im Erdgeschoss des Realschulgebäudes angeordnet. So kann dieser ein eigener Außenbereich zugeordnet werden, der sich direkt an den Oberstufen-Treff anschließt und den bestehenden Schulhof nutzt. Die so vorgenommene Aufteilung ermöglicht es, die bisherigen Fachräume, für Naturwissenschaften, Musik und Hauswirtschaft weitestgehend in ihrer jetzigen Form zu belassen und zudem noch den Innenhof des Gebäudes als Experimentiergarten zu erweitern. Die Sanierungsmaßnahmen und einhergehend die Neugestaltung der bisherigen Schulen sollen sukzessive in verschiedenen Abschnit-

ten geschehen, so dass bis zur vollständigen Umsetzung des Gesamtschulkonzeptes der Betrieb der drei Schulformen gleichberechtigt nebeneinander laufen kann.

Neue Anforderungen und alter Bestand

Die Umgestaltung des Schulzentrums mit Haupt- und Realschule in eine Gesamtschule ist durch die vorgenommene Umstrukturierung, Mehrfachnutzung und Neuinterpretation von Flächen darstellbar und ermöglicht sogar noch eine Differenzierungsfläche von über 1.500 qm. So entsteht ein Haus des Lernens und der Kommunikation mit effizienten Lehrerarbeitsplätzen, Rückzugsmöglichkeiten für Schüler und Lehrer, einem attraktiven Außenraum, der sowohl Ruhe- als auch Bewegungsfläche bietet, und einem einladenden, zentralen Eingangsbereich – gemeinsam erarbeitet und entwickelt von allen Beteiligten des Schullebens.



Die GGG freut sich über den erfolgreichen Bundeskongress in der Laborschule Bielefeld.

Alle Fotos:
U. Thünken
K. Görtz-Brose

Roots - Menschen der „ersten Stunde“

Mit der Ehrung von Jürgen Theis zum Ehrenmitglied der GGG blicken wir einmal mehr in unsere Vereinsgeschichte und auf Menschen, mit denen alles begann. Die Mitgliedsnummern unserer Mitglieder sind ein Hinweis darauf, wie lange jemand schon Mitglied ist. Die Mitglieder bis zur Zahl 1000, die der GGG bis zum heutigen Tage treu geblieben sind, sind in der folgenden Übersicht gelistet. Es handelt sich um die Gründungsmitglieder und Mitglieder der „ersten Stunde“. **Ein Dank an alle, die über viele Jahre hinweg der GGG NRW angehören.**



Hannelore Kraft
übergibt die Ehren-
urkunde an unser
Mitglied
Manfred Degen

Foto:
Pressestelle Landtag

00006 Jürgen Theis	00402 Peter Reimer
00011 Hans-Günter Rolf	00419 Rainer Opitz
00090 Georg Schulte-Fischedick	00705 Otto Herz
00223 Hannelise Hottenbacher	00731 Manfred Degen
00292 Ulrich Nehm	00732 Albert Schimanski
00343 Rainer Brockmeyer	00873 Lieselotte Bohnsack
00368 Wolfgang Keim	00941 Gisela Opitz
00385 Siegfried Dahlke	00974 Helga Rosenberg
00396 Ingo Moldenhauer	

Erwähnt werden müssen auch die sieben Gründerschulen. Sie sind gleichzeitig Gründerschulen des Jahrs 1969 und auch Gründerschulen der GGG NRW: GE Fröndenberg, GE Kamen, GE Oberhausen Osterfeld, GE Berger Feld (Gelsenkirchen), Friedensschule Münster, GE Scharnhorst (Dortmund), GE Kierspe. Bemerkenswert ist auch, dass die GEW NRW sehr früh in die GGG NRW eingetreten ist und bis heute Mitglied ist.

Unser Mitglied Manfred Degen ist vom Land NRW für seine Verdienste im Bildungsbereich geehrt worden. Für seine langjährige Tätigkeit als Landtagsabgeordneter und seine Impulse insbesondere für den beruflichen Bildungsbereich wurde er von der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft mit dem Verdienstorden des Landes ausgezeichnet.

Werner Kerski



„Im Sinne einer gerechten Auslese lautet die Prüfungsaufgabe für Sie alle gleich:

Klettern Sie auf einen Baum!“

Hans Traxler

Der kurze Weg zur Mitgliedschaft

in der GGG für Einzelpersonen, Schulen, Institutionen u.ä.,
Beitrittsformular: <http://www.ggg-nrw.de/GGG/welcome.html>

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

<http://www.ggg-bund.de/index.php/bundesverband/mitgliedschaft>

Bildungseinrichtungen der GGG NRW e.V.

Forum Eltern Schule (fesch) AUSTAUSCH & Begegnung

Staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtungen

Sonderurlaub /Bildungsurlaub (AWbG) möglich

Aktuelles Programm und Anmeldung ,
www.weiterbildung-fuer-schulen.de

Materialien für den Unterricht, themenbezogene Schriften
www.weiterbildung-fuer-schulen.de/materialien/index.html ab-



GGG NRW e.V. | Huckarder Str. 12 | 44147 Dortmund
Postvertriebsstück - DPAG Entgeld - bezahlt K 8196 F



Information für Eltern:

Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e.V.
15. März 2014 Mitgliederversammlung –
Gäste sind herzlich willkommen!

Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur
Paradieser Weg 64
59494 Soest

Thema/Informationen unter: www.ler-nrw.de



www.ggg-nrw.de